

# RS Vwgh 1999/1/20 97/12/0177

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 20.01.1999

## Index

40/01 Verwaltungsverfahren

63/08 Sonstiges allgemeines Dienstrecht und Besoldungsrecht

## Norm

AVG §56;

BGBG 1993 §15 Abs1;

BGBG 1993 §3 Z5;

## Beachte

Serie (erledigt im gleichen Sinn):97/12/0176 E 20. Jänner 1999

## Rechtssatz

Die Durchsetzung des geltend gemachten Schadenersatzanspruches gemäß § 15 BGBG 1993 setzt nicht die bescheidmäßige Feststellung des Vorliegens oder Nichtvorliegens der Diskriminierung voraus. Ob eine solche Diskriminierung vorlag, die schadenersatzpflichtig macht, ist vielmehr im Schadenersatzverfahren zu prüfen.

## Schlagworte

Anspruch auf bescheidmäßige Erledigung und auf Zustellung, Recht der Behörde zur Bescheiderlassung  
Feststellungsbescheide

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1999:1997120177.X05

## Im RIS seit

25.01.2001

## Zuletzt aktualisiert am

26.01.2009

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>